



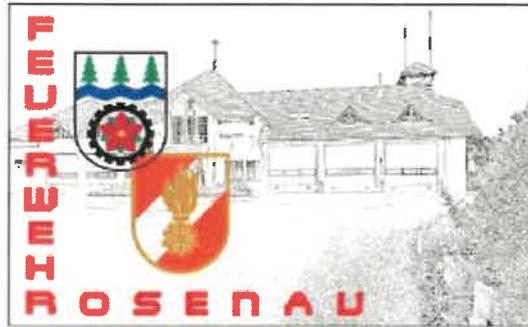
Amtliche Mitteilung, an einen Haushalt Zustellung durch Post.at



**Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Rundschreiben Nr. 4 / 2021**

1. Fahrzeugsegnung und Dämmerschoppen bei der Feuerwehr

DÄMMERSCHOPPEN



04. September 2021

Fahrzeugsegnung

um 14:30 Festakt

Windischgarstner Böhmisches



Feuerlöscherüberprüfung
09 – 12 Uhr

Dämmerschoppen ab 17 Uhr

OBERWENGERPOWER

!Für das Leibliche Wohl ist gesorgt!

Es gelten die aktuellen Corona Schutzbestimmungen.

2. Feuerlöscherüberprüfung

Feuerlöscherüberprüfung



04. September 2021

Feuerlöscherüberprüfung

09 – 12 Uhr beim Feuerwehrhaus

Feuerlöscher können auch
am Freitag 03.09.2021 ab 18
Uhr im Feuerwehrhaus
abgegeben werden

!!!Beschriften nicht vergessen!!!

3. Eröffnungsfeier Gymnastiksaal am 17.09.2021



Begrüßung und Ansprache durch Bürgermeisterin
Maria Benedetter

Ansprache durch Bundesrätin Bettina Lancaster

Musikalische Umrahmung durch
den Männerchor Rosenau und eine Abordnung der
Musikkapelle der Pfarrgemeinde Windischgarsten

Darbietungen der
Volkschul- und Kindergartenkinder

Für das leibliche Wohl ist durch den Elternverein
der Volksschule Rosenau gesorgt!

Volksschule - Rosenau am Hengstpaß
Hauptstraße 24

Wir laden Sie herzlich zu dieser Feierlichkeit ein.

Es gelten die aktuellen Corona Schutzbestimmungen.

4. Stellenausschreibung Nachmittagsbetreuung Ganztageschule

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.08.2021 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgenden Vertragsbedienstetenposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

Nachmittagsbetreuung Ganztageschule GD 21

mit **Dienstantritt zum 20. September 2021** aus.

Die Anstellung erfolgt unbefristet mit 4 Wochenstunden (teilbeschäftigt 10 %).

Tätigkeitsbereich:

Hausübungenbetreuung 1. – 4. Schulstufe (Mathematik, Deutsch für Volksschule)
Freizeitbereich (Turnen, Experimentieren, Waldpädagogik, usw.)

Dienstzeit:

2 Wochentage jeweils 2 Stunden

(Möglichkeit zur Stundenaufstockung in Absprache mit Schulerhalter)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (dieses Erfordernis wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern),
- volle Handlungsfähigkeit,
- notwendige geistige und körperliche Eignung
- einwandfreies Vorleben
- männlichen Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden, kann nachgeholt werden)
- Ausbildung im Bereich „Freizeitpädagogik“ von Vorteil

Erwünschte Voraussetzungen:

- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Guter Umgang mit Kindern

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung, Strafregisterbescheinigung, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern sind **bis spätestens 15.09.2021 12.00 Uhr mittags beim Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß** einzubringen.

5. Stellenausschreibung Nachmittagsbetreuung Gemeindekindergarten

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.08.2021 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgenden Vertragsbedienstetenposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

Nachmittagsbetreuung Gemeindekindergarten GD 21

mit **Dienstantritt zum 20. September 2021** aus.

Die Anstellung erfolgt unbefristet mit 12,5 Wochenstunden (teilbeschäftigt 31,25 %).

Tätigkeitsbereich:

Kinderbetreuung der Kindergartenkinder

Dienstzeit:

Mo – Fr 13.00 – 15.30 Uhr

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (dieses Erfordernis wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern),
- volle Handlungsfähigkeit,
- notwendige geistige und körperliche Eignung
- einwandfreies Vorleben
- männlichen Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden, kann nachgeholt werden)
- Ausbildung im Bereich „Freizeitpädagogik“ von Vorteil

Erwünschte Voraussetzungen:

- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Guter Umgang mit Kindern

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung, Strafregisterbescheinigung, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern sind **bis spätestens 15.09.2021 12.00 Uhr mittags beim Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß** einzubringen.

6. Betriebsausflug der Gemeindebediensteten

Am Freitag, den 3. September 2021 ist das Gemeindeamt sowie der Bauhof wegen Betriebsausflug geschlossen.

7. Information zum Wahlservice für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre **Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!* Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 14:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.



Bitte beachten Sie, dass im Gemeindeamt ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. (Aktuelle Corona-Schutzverordnung) Ausgenommen sind jene Personen die aus gesundheitlichen Gründen einen Mund-Nasen-Schutz nicht tragen können (Ärztliches Attest erforderlich).

Weitere wichtige Termine:

25.09.2021 Abgabemöglichkeit der Wahlkarten am Gemeindeamt von 8 bis 12 Uhr
 26.09.2021 bis 14 Uhr müssen die Wahlkarten am Gemeindeamt abgegeben werden
 10.10.2021 „Engere Wahl“ des Bürgermeisters (falls erforderlich)
 11.11.2021 konstituierende Sitzung

8. Notariat Windischgarsten - Amtsübernahme

Notariat Windischgarsten: Amtsübernahme

Am 1. Juli 2021 hat Mag. Christian Huber das Notariat in Windischgarsten übernommen. Das Notariat wird in der bisherigen Amtskanzlei weitergeführt und umfasst die Gemeinden Edlbach, Hinterstoder, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Vorderstoder und Windischgarsten.

Ihr Notar berät Sie im Bereich des Unternehmens-, Immobilien- und Familienrechts.

Die Erstberatung ist natürlich kostenlos.



Notariat Windischgarsten

Gerichtsgasse 1
 4580 Windischgarsten
 Tel: 07562 5282
 Email: christian.huber@notar.at
 Internet: www.notar-huber.at




 NOTAR.AT

9. Aktueller Zivilschutzselbstschutz-Tipp



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei

KOHLENMONOXID - TÖDLICHE GEFAHR

Farb- und geruchlos ist Kohlenmonoxid (CO) eine unsichtbare Gefahr. Das Atemgift behindert den Sauerstofftransport im Blut, was rasch zum Tod führen kann. Es entsteht bei einer unvollständigen Verbrennung, dies kann in Verbindung mit Heizöfen im Wohnraum oder auch durch Abgase von Verbrennungsmotoren geschehen.



Tipps zur Vermeidung von Kohlenmonoxid-Unfällen:

- Lassen Sie regelmäßig den Kohlenmonoxid-Gehalt der Abgase von Feuerstätten durch den Rauchfangehrer überprüfen
- Auch eine regelmäßige Service-Durchführung des Gasfeuerungs-systems durch einen Fachbetrieb ist wichtig
- Bei Benutzung von Gastermen bei sommerlichen Temperaturen sollten Sie immer ein Fenster geöffnet lassen
- Auch bei gleichzeitigem Betrieb eines Ofens im Wohnraum und der Verwendung einer Dunstabzugshaube kann eine gefährliche CO-Konzentration entstehen
- Geräte mit Verbrennungsmotoren (Notstromaggregate, Pumpen,...) niemals in geschlossenen Räumen - auch nicht Garagen, Keller oder Werkstätten - betreiben!

Mögliche Warnhinweise:

- Im Fachhandel erhältlich sind CO-Warngeräte für den Hausgebrauch (ähnlich den Rauchmeldern, siehe Musterfoto)
- Haben mehrere Personen eine ähnliche Krankheits-symptomatik?
- Ist die Feuerstätte in Betrieb bzw. wurde kurz zuvor geduscht, gekocht oder gebadet?
- Wie verhalten sich die Haustiere?

Wie verhalte ich mich bei Verdacht auf einen CO-Austritt:

- Fenster und Türen öffnen - alle Personen müssen schnellstmöglich die Räume bzw. das Gebäude verlassen - wichtig ist Frischluft!
- Gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten
- Notruf absetzen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Die Einsatzkräfte über die Möglichkeit einer CO-Konzentration informieren

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petrolstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
 www.zivilschutz-ooe.at



Da die meisten Symptome einer CO-Vergiftung starke Ähnlichkeiten zu oftmals "harmlosen" Erkrankungen aufweisen, wird eine Kohlenmonoxidvergiftung oftmals nicht oder sehr spät erkannt!

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.

zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ



Die Bürgermeisterin:
 Maria Benedetter